

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Höchstzulässige Rückstandsmengen von Pflanzenschutzmitteln in Tees und Kräutertees**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU), eingegangen am 11.06.2025 - Drs. 19/7453,  
an die Staatskanzlei übersandt am 16.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 14.07.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das *Göttinger Tageblatt* berichtete am 21. Mai 2025, dass der Deutsche Tee & Kräutertee Verband e. V. seiner Auffassung nach überzogene und praxisferne EU-rechtliche Vorgaben zum Pflanzenschutzmitteleinsatz im Teeanbau thematisiert.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verlören in der Folge an Attraktivität als Partner im internationalen Teehandel. Für die Analyse der im Mikro- und Nanogrammbereich liegenden EU-Grenzwerte für Pflanzenschutzmittelrückstände müssten die Teeunternehmen jährlich zweistellige Millionenbeträge aufwenden.

**1. Ist es in der jüngeren Vergangenheit bei Tees und Kräutertees zu rechtlichen Verschärfungen der höchstzulässigen Rückstandsmengen von Pflanzenschutzmitteln gekommen? Falls ja, in welcher Form und aus welchem Grund?**

Die Antwort der Landesregierung bezieht sich auf den Sachstand zum 03.07.2025: Für den Wirkstoff Thiacloprid fand durch die Verordnung (EU) 2024/2711 eine signifikante Absenkung der Rückstandshöchstmengen von 10 mg/kg auf 0,05 mg/kg statt (gültig ab 12.05.2025). Grund für die Absenkung ist, dass die Zulassung des Pflanzenschutzmittels am 03.02.2020 mit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (EU) 2020/23 in der EU zurückgezogen wurde. Die Zulassung wurde nicht erneuert, da laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) Thiacloprid und seine Metabolite karzinogene und reproduktionstoxische Eigenschaften aufweisen.

Aufgrund fehlender elektronischer Datenabfragemöglichkeit wäre es nur mit erheblichem personellen Aufwand möglich, die zeitliche Entwicklung aller Rückstandshöchstgehalte, die für bestimmte Lebensmittel gelten, systematisch nachzuvollziehen. Hierfür müssten hunderte von Einzelverordnungen gesichtet werden. Die EU-Datenbank für Pflanzenschutzmittelrückstände enthält Einträge zu 1 465 aktiven Substanzen.

**2. Ist es in der Folge gegebenenfalls erfolgter Absenkungen der Rückstandshöchstgehalte nach Kenntnis der Landesregierung zu Engpässen auf dem deutschen Tee- oder Kräuterteemarkt gekommen, weil europäische Abnehmer vergleichsweise unattraktive Handelspartner für die Teeexporteure sind?**

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

- 3. Haben gegebenenfalls vorgenommene Verschärfungen der höchstzulässigen Rückstandsmengen von Pflanzenschutzmitteln zu Preiserhöhungen im Tee- und Kräutertee-markt geführt?**

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

- 4. Ist der Landesregierung bekannt, ob Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels ihren Tee- und Kräuterteelieferanten unterhalb der EU-Grenzwerte liegende Rückstandshöchstgehalte vorschreiben? Falls ja, wie viel niedriger liegen die vom Lebensmitteleinzelhandel vorgeschriebenen Werte? Handelt es sich bei diesen Vorgaben nach Einschätzung der Landesregierung um wettbewerbsrechtlich zu beanstandendes Verhalten marktmächtiger Unternehmen?**

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.